



Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum

Bebauungsplan

„Im Südlichen Niederfeld“

04.03.2016

Projekt: 1607

Bearbeiter: Dipl.-Landschaftsökologe Daniel Krümborg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	2
2.1 Derzeitige Nutzung.....	2
2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	2
2.2.1 Säugetiere	2
2.2.2 Vögel.....	3
2.2.3 Reptilien und Amphibien	3
2.2.4 Insekten	3
2.2.5 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Fische und Rundmäuler, Libellen, Heuschrecken, Wildbienen, Weichtiere und Krebse)	4
3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang.....	4

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang im Rahmen der Bebauungsplanung „Im Südlichen Niederfeld“	4
--	---

1. Anlass

Die Gemeinde Sinzheim plant für die Erweiterung des Seniorenzentrums am Pfarrer-Kiefer-Weg die Aufstellung eines 1,8 ha großen Bebauungsplanes im Norden des bestehenden Seniorenzentrums (Abbildung 1).

Im Rahmen der Bebauungsplanung ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Um zu überprüfen, inwieweit durch die Planung artenschutzrechtlich relevante Arten (alle europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) betroffen sein könnten, wurde die bhm Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, von der Gemeinde mit der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurden die Planflächen und deren Umfeld von einem Dipl.-Biologen und einem Dipl.-Landschaftsökologen am 23.02.2016 begangen, um das Habitatpotenzial einzuschätzen und ggf. mit der Unteren Naturschutzbehörde den Untersuchungsbedarf für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) abzustimmen.



Abbildung 1: Abgrenzungsbereich des Bebauungsplans „Im Südlichen Niederfeld“.
Quelle: die STEG, Stuttgart

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Die Untersuchungsfläche stellte sich am 23. Februar 2016 wie folgt dar:

Der nördliche Teil des Gebietes ist mit Gebäuden und Gewächshäusern überbaut (Flurstücke 125 bis 127). Daran angrenzend befinden sich Gartenflächen, die mit jungen Obstbäumen bepflanzt sind (Flurstücke 123 u. 124). Auf Teilen der Fläche werden Hühner gehalten.

Der mittlere Teil der Untersuchungsfläche ist geprägt von einer teilweise mit älteren Bäumen bestandenen, nährstoffreichen und artenarmen Wiese (Flurstücke 122 u. 123), sowie von Westen nach Osten verlaufenden Gehölzstrukturen, vorwiegend bestehend aus Pappeln im Westen und Nussbäumen im Osten (Flurstücke 119 bis 121). Im großen Teil findet sich dichter Unterwuchs z. B. aus Brombeeren. Im Osten befinden sich ein Wohnhaus sowie ein großer Schuppen.

Der Süden des Untersuchungsgebietes grenzt an den Parkplatz des Seniorenzentrums und ist mit einer Reihe junger Apfelbäume sowie einigen älteren Obstbäumen bepflanzt.

Weiterhin schließt das Untersuchungsgebiet den östlich vom Seniorenzentrum liegenden Teil des Pfarrer-Kiefer-Wegs ein sowie einen kleinen Teil der Halberstunger Straße.

Das Gebiet ist umgeben von einer Bahnlinie im Westen, dem Seniorenzentrum im Süden, sowie Wohnbebauung im Norden und Osten.

2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

Aus den oben genannten Strukturen in der Planfläche lässt sich folgendes Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten ableiten:

2.2.1 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Die Untersuchungsflächen und deren Umfeld bieten geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse. Essentielle Lebensraumstrukturen für weitere streng geschützte Säugetierarten sind nicht vorhanden. Für die Haselmaus z. B. fehlen größere zusammenhängende Gehölzbereiche.

Fledermäuse können das Gebiet sowohl zur Nahrungssuche als auch als Standort für Sommerquartiere nutzen – zumindest für baumhöhlenbewohnende Arten ist ein Höhlenangebot vorhanden. Weiterhin bietet das Gebiet potentiell essentielle Strukturen für **Transferflüge** in weiter westlich gelegene Gebiete. Hierbei ist insbesondere zu klären, ob es in der östlich vom Untersuchungsgebiet gelegenen St. Martin Kirche **Quartiere** gibt.

Die Vorbelastung durch Licht ist im Gebiet aufgrund weniger und niedrig angebrachter Strahler am Pfarrer-Kiefer-Weg relativ gering. Als **Nahrungsrevier** ist die Fläche insbesondere für Fledermäuse des Siedlungsbereiches von Bedeutung.

Um gesicherte Aussagen zum Artenschutz bei Umsetzung der Bebauungsplanung treffen zu können, sind weitere Untersuchungen erforderlich. Zum empfohlenen Untersuchungsbedarf siehe Kapitel 4.

2.2.2 Vögel

Alle europäischen Vogelarten fallen unter den besonderen Artenschutz nach 44 BNatSchG. Das Habitatangebot in der Planfläche ist aufgrund der zahlreichen Obstbäume und Gehölzstrukturen sowie mehrerer Brombeergebüsche groß. Das angrenzend gelegene Seniorenwohnhelm bietet zudem zahlreiche Nistmöglichkeiten z. B. Haussperling und Hausrotschwanz.

In den Gehölzstrukturen ist aufgrund des Vorhandenseins von Höhlen auch mit Höhlenbrütern zu rechnen.

Aufgrund der Nähe zu Siedlungsflächen ist zum einen mit typischen Brutvögeln des Siedlungsbereiches zu rechnen (Haussperling, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke etc.), aber auch mit sensiblere Arten des Streuobsts wie Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz etc.. Auch das Vorkommen sehr sensible Arten wie des Wendehalses ist nicht vollständig auszuschließen. Um die tatsächliche Nutzung durch Brutvögel zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 4).

2.2.3 Reptilien und Amphibien

Im Betrachtungsraum ist ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund der teils lückenhaften Vegetationsdecke und den vorhandenen Habitatstrukturen sehr wahrscheinlich. Auch ein Vorkommen der Mauereidechse kann nicht ausgeschlossen werden. Von einem Vorkommen von weiteren artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten (Schling- und Äskulapnatter, Europäische Sumpfschildkröte) ist nicht auszugehen.

Um die tatsächliche Nutzung durch Zaun- und Mauereidechsen zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 4).

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung der Untersuchungsflächen kann das Vorkommen von Amphibien weitgehend ausgeschlossen werden.

2.2.4 Insekten

Käfer

Spuren oder Hinweise auf streng geschützte Totholzkäfer gab es bei der Begehung nicht. Aufgrund der ungünstigen Habitatstrukturen kann ein Vorkommen weitgehend ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge

Die Wiese in der Untersuchungsfläche ist relativ nährstoffreich und artenarm. Wiesenknopf sowie geeignete Ampferarten als wichtige Nahrungspflanzen streng geschützter Schmetterlinge kommen nicht vor.

2.2.5 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Fische und Rundmäuler, Libellen, Heuschrecken, Wildbienen, Weichtiere und Krebse)

Für weitere streng geschützte Arten aus den o. g. Gruppen sind in den Untersuchungsflächen und deren Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden, weshalb von einer weiteren Prüfung abgesehen werden kann.

3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang

Bei der Begehung im Februar 2016 wurde erwartungsgemäß ein hohes Habitatpotenzial für Vögel, Fledermäuse und Reptilien festgestellt.

Um im Rahmen der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erhalten und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellen zu können, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmte, Untersuchungsumfang empfohlen (Tab. 1).

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im Rahmen der Bebauungsplanung „Im Südlichen Niederfeld“

Arten- gruppe	Untersuchungs- umfang	Spätester Beginn der Untersuchungen
Vögel	7 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Verhören, ggf. Einsatz von Klangattrappen • Erstellen einer Artenliste mit Angabe zu Brutrevieren • (Erfassung von Nachtvögeln) 	Mitte April
Fledermäuse	4 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Verhören mit Ultraschall-Detektoren • Optional: Netzfang bei Hinweisen auf leise rufenden Arten 	Mai/Juni
Reptilien	4 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung geeigneter Habitatstrukturen • Kontrolle dieser Strukturen 	Im gesamten Sommerhalbjahr möglich.